

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
2.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<b>Stadtbibliothek</b> Es ist wichtig, dass das Ziel, die Stadtbibliothek für alle Neustädter*innen gut erreichbar in der Innenstadt unterzubringen, zügig weiter verfolgt und umgesetzt wird. Daher beantragen wir, hierzu bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 zu berichten und die Gremien bis zum 30.03.2021 mit Vertragsentwürfen zu befassen.	<b>40 Bildung</b>	Das beauftragte Planungsbüro ist im Januar von dem Projekt zurückgetreten. Ein neues Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Fa. Rahlfs wurde eine Auswahl geeigneter Kandidaten übergeben. Von Seiten des Fachbereichs 3 werden noch die Kosten eines Teileigentümerwerbs geklärt. Gegebenenfalls müsste ein neuer Ratsbeschluss getroffen werden. Beide Punkte sollten zügig geklärt werden, um die bereits vorhandenen Verzögerungen möglichst kurz zu gestalten.
3.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<b>Fortsetzung der Maßnahme "Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser"</b> Wir beantragen, die Einstellung von 20.000 € für die Fortsetzung der Maßnahme: Anlage artenreicher mehrjähriger Blühflächen. Mit der geforderten Summe soll das 2020 begonnene Projekt „Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser“ fortgesetzt werden. In Kooperation und Vereinbarungen mit Landwirten können diese Mittel auch als Kompensation für Mindererträge bzw. stillgelegte Ackerflächen eingesetzt werden.	<b>61 Stadtplanung</b>	Die 20.000 € sollen, wie vertraglich vorgesehen, als Zuschuss an den Wasserverband Garbsen-Neustadt zur Fortführung des Blühflächenkonzeptes "Kooperation Trinkwasserschutz" ausgezahlt werden. Im Rahmen der Kooperation wurden Ansaaten mit Blühmischungen Anfang Mai 2021 auf rd. 19 ha Fläche durchgeführt.
5.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<b>Verbesserung der räumlichen Situation Obdachlose</b> Wir beantragen, im Haushalt 2021 Mittel i.H.v. 25.000 € für Planungen zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Moordorfer Straße für Obdachlose einzustellen. Die Stadtverwaltung soll den JuSA dazu informieren.	<b>52 Soziale Arbeit</b>	Qualitative Ausgestaltung des Altobdachs: Die Unterbringung im Altobdach Moordorfer Str. 13 ist nicht mehr zeitgemäß und hat somit massive Auswirkungen auf die Nutzer und Nutzerinnen (sie fühlen sich häufig als das "Letzte"), was oft auch zu einer langen Verweildauer in der Unterkunft führt und sich die Bewohner*innen nur wenig motivieren lassen, sich zukünftig um eine neue und eigene Wohnung zu bemühen, da sie hier für sich keine Erfolgchancen sehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe hat bereits in ihrem Positionspapier vom April 2013 Empfehlungen formuliert. Zielsetzung ist eine lange Nutzungsdauer bei einem Neubau zu erreichen. Damit kann verhindert werden, dass sich jede neue "Generation" an Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden erneut mit dem Thema und den daraus resultierenden Kosten befassen muss. Es ist mit einem Neubau alleine aber nicht getan, da maßgeblich auch der Betrieb bzw. die Umsetzung eines Notversorgungskonzeptes miteinscheidend für die Verweildauer der Nutzer und Nutzerinnen ist. Aber eine solide und zukunftsweisende Bauweise ermöglicht eine günstigere Anpassung an sich verändernde Nutzungsbedürfnisse und Unterbringungsstandards in der Zukunft.  Laut Ratsbeschluss vom 04.11.2021 wird nun geprüft, wie baulich weiter zu verfahren ist. Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die im Ergebnis feststellt, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich ist. Mit dem Haushalt 2021 sind 25.000 € Planungskosten eingestellt worden (Beschlussvorlage Nr. 2021/198).

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
6.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<p><b><u>Solardächer für städtische Parkplätze</u></b>  Die Stadt prüft über die stadt eigenen Wirtschaftsbetriebe, die Errichtung von Solardächern und Ladesäulen über geeigneten städtischen Parkplätzen als Leuchtturmprojekt. Als große Projekte bieten sich die Parkplätze vor den Schulen und dem Balneon an. Eine Kooperation mit den städtischen Betrieben erscheint sinnvoll. Folgende Beispiele sollen als Anregung für die Ausführung dienen:  <a href="https://www.primesolar.eu/shop/solarcarport-fuer-6-stellplaetze-mit-176-kwpes-leistung/">https://www.primesolar.eu/shop/solarcarport-fuer-6-stellplaetze-mit-176-kwpes-leistung/</a>  <a href="https://www.wallbe.de/wallbe-sun4charge/">https://www.wallbe.de/wallbe-sun4charge/</a>  <a href="http://www.deutsche-solarunion.de/solarcarports-kostenlos.html">http://www.deutsche-solarunion.de/solarcarports-kostenlos.html</a></p>	66 Tiefbau	Die Stadtverwaltung wird mit den Wirtschaftsbetrieben zwecks Prüfung Kontakt aufnehmen.
7.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<p><b><u>Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität</u></b>  1. Schaffung einer Personalstelle <b>befristet für 2 Jahre</b>  1 a) Schaffung einer Personalstelle (EG9c) für Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (60%) <b>befristet für 2 Jahre</b>  1 b) Anteilige Personalstelle Sicherstellung bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung an Außenanlagen städtischer Immobilien (40%)  2. Einstellung von 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität</p>	61 Stadtplanung	Die Personalstelle befindet sich zurzeit noch in der Ausschreibung. Der Betrag von 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität wurde in den Haushalt eingestellt und wird für die Durchführung einer biodiversitätsfördernden Maßnahme verwendet.
8.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<p><b><u>Kampagne für vorbildliche Gärten</u></b>  Eine Kampagne für Gärten, die der Natur Raum zur Entfaltung lassen, ist sinnvoll, um ein Zeichen gegen den Trend zu immer mehr Schottergärten zu setzen. Als Teil der Kampagne wird ein Wettbewerb „vorbildliche Gärten gegen Schottergärten“ gestartet und ein Haushaltsansatz von 3.000 € für das Thema eingestellt. Darin enthalten ist ein Preisgeld von 1.500 € für die Auslobung eines Wettbewerbs und 1.500 € für die Bewerbung und Durchführung der Maßnahme.  <b>Die Ortsräte sind einzubeziehen.</b></p>	01 BGM	Der Wettbewerb „wir tun was für Bienen“ ist für dieses Jahr bereits abgeschlossen. Der Wettbewerb wird im kommenden Jahr beworben. Begleitende Aufklärungs- und Informationsarbeit wird von der Klimaschutzmanagerin (evtl. in Kooperation mit der/ dem neue/n Biodiversitätsbeauftragten) angeboten. Aktuell werden mithilfe des Projekts „Außenstelle Natur – Firmengelände Naturnah gestalten“, das vom Umweltzentrum Hannover angeboten wird, interessierte Gewerbetreibende bei der Umsetzung unterstützt. Mit einem Gewerbetreibenden wurden bereits Geländebegehungen getätigt. Ein Beratungsbericht zu den Flächen wurde ebenfalls schon erstellt.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
9.	Bündnis 90/Die Grünen/ Linke	<p><b>Wettbewerb für Bauwillige: Bauen mit der Sonne</b></p> <p>Die Stadt schreibt einen Wettbewerb zum Thema Bauen mit der Sonne für Bauwillige aus, der mit einem Preisgeld von 3.000€, 2.000€ und 1.000€ für die Plätze 1-3 ausgeschrieben wird.</p> <p>Die Aufgabenstellung lautet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. architektonische Lösungen zur Klimatisierung und Belichtung von Wohnräumen mit dem Tages- und Jahreslauf der Sonne, und</li> <li>2. architektonische und funktionelle Einbindung von Photovoltaik und Solarthermie mit Speicher und Anbindung der Elektromobilität in Bauten zu präsentieren.</li> <li>3. die Wahl der Baumaterialien erfolgt nach der Treibhausgasbilanz der Baustoffe bei der Produktion und über die Nutzungszeit. Ziele sind Gebäude mit hohem Wohnkomfort, gleichmäßiger Temperierung und Belichtung, geringem Energieverbrauch und hohem Maß an Eigenversorgung mit Energie für Strom, Wärme und Mobilität mit weitgehender Unabhängigkeit von externen Energiequellen durch die Nutzung der Sonnenenergie mit „schlanker“ Technik. Die Bilanz der Treibhausgasbelastung beim Bau und bei der Nutzung soll minimiert werden. Die Wirtschaftlichkeit wird durch niedrige Betriebskosten erreicht und nachgewiesen. <p><b>Die Ortsräte sind einzubeziehen.</b></p> </li></ol>	01 BGM	<p>Der Wettbewerb „Grüne Hausnummer“ findet im Jahr 2022 wieder statt. Eine Bewerbung wird rechtzeitig aufgenommen. In Kooperation mit der Klimaschutzagentur wurde im September `21 ein Solarforum für Neustadt durchgeführt. Die Resonanz mit circa 70 Teilnehmenden war überraschend gut. Angeboten wurden verschiedene Themenräume (Mietstrom, Mini-PV-Anlagen, Kombi Gründach und PV-Anlage), die durch lokale Akteure (LeineNetz, EnergieGenossenschaft) gestaltet wurden. Weitere Veranstaltungen mit der Klimaschutzagentur sind angestrebt. Zudem sind Bürgersprechstunden zu Fördermittelangeboten für Sanierung/Modernisierung in Planung.</p>
10.	UWG	<p><b>Uferbefestigung Mühlenbrücke</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geeignete Uferbefestigung, westliches Ufer an der kleinen Leine/Mühlenkanal unter der Mühlenbrücke, erstellen zu lassen. Die erhöhte Uferbefestigung sollte sich möglichst optisch der Umgebung anpassen. Haushaltsmittel sind in Höhe von 10.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>	67 Stadtgrün 66 Tiefbau	<p>Eine erste fachtechnische Überprüfung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Uferbefestigung bzw. des Uferweges unterhalb der Mühlenbrücke allein baulich aufgrund der fehlenden Höhe unter der Brücke nicht umsetzbar ist. Alternativ wurde eine geänderte Wegführung oberhalb der Mühlenbrücke mit Querung der dortigen Marktstraße geprüft. Nördlich der Mühlenbrücke ist diese Wegführung mit Rampe bereits vorhanden. Südlich der Mühlenbrücke ist eine Entfernung der vorhandenen Treppenanlage und Errichtung einer langen Rampe mit Wegführung Richtung Herzog-Erich-Allee baulich möglich, aber mit erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand (Anarbeitung/Abfangung der vorhandenen Gebäude, hochwassersicherer Böschungs-/Rampenbau) sowie mit Eingriffen in den Grünbestand (u.a. Verlust von prägenden Bäumen) verbunden. Für eine weitere technische Bearbeitung, Prüfung der Umsetzbarkeit, Ermittlung des groben finanziellen Aufwands sowie Klärung der Genehmigungsfähigkeit (u.a. Verringerung Abflussquerschnitt, Eingriff in Natur und Landschaft am FFH-Gebiet) bitten wir vorab um politischen Auftrag, da eine weitere Bearbeitung mit erheblichen Personalaufwand und auch finanziellen Aufwand verbunden sein wird.</p>
11.	UWG	<p><b>Neupflanzungen</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, dass bei Anpflanzungen durch die Stadt der Klimawandel berücksichtigt wird. Es sollen deshalb Pflanzen und Bäume angepflanzt werden, die sich dem Klimawandel als besonders robust und widerstandsfähig erweisen. Das gilt bei der Bepflanzung von Straßenbegleitgrün und bei Neuanpflanzungen bei Ausgleichsmaßnahmen.</p>	67 Stadtgrün	<p>Ein Konzeptpapier zum Einsatz klimaresistenter Bäume und Gehölze wurde erarbeitet und wird bei zukünftigen Neupflanzungen Anwendung finden. Weitere Auskünfte können über die Fachdienstleiterin des FD 67 erteilt werden.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
12.	UWG	<p><b>Herstellung von Überwegen</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung von Überwegen für Radfahrende und Fußgänger im Verlauf der Strecke „An der Torfbahn“ an den Straßen Kornstraße, Hans-Böckler-Straße und Im Heidland zu veranlassen (analog zum aktuell geplanten Überweg „An der Eisenbahn“). Für die Maßnahme werden 50.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.</p>	66 Tiefbau	Die Planung wurde begonnen und wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
13.	UWG	<p><b>Getrennte Wassersysteme</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubauten der Stadt Neustadt a. Rbge, wie z.B. Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehäusern, Schulen oder Turnhallen, Vergleichsberechnungen für ein getrenntes Wassersystem (Trink- und Brauchwasser) vorzunehmen und ein Konzept zu erstellen. Die Vergleichsberechnungen sollen sich mindestens über einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken, da davon auszugehen ist, dass durch Verknappung der Wasserpreis konstant ansteigt. Ein getrenntes Wassersystem ist über einen längeren Zeitraum eher wirtschaftlich darstellbar.</p>	91 Immo- bilien	Bei zukünftigen Neubauten kann die technische Umsetzbarkeit geprüft und eine Vergleichsrechnung durchgeführt werden. Die Kosten für die Berechnung und Umsetzung können noch nicht beziffert werden und wären zunächst aus den geplanten Haushaltsansätzen zu begleichen. Sofern diese nicht ausreichen, wären Mittel überplanmäßig bereitzustellen.
14.	UWG	<p><b>Fahrrad-Servicestationen</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Plätze zum Aufbau von vorerst 5 Fahrrad-Servicestationen auszuwählen und dem Rat vorzuschlagen. Die Fahrrad-Servicestationen sollen sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich aufgebaut werden. In den Haushalt 2021 sind 12.000 € für die Maßnahme einzustellen. Förderungen sind für diese Maßnahme zu beantragen.</p>	66 Tiefbau	Die Maßnahme ist derzeit in der politischen Beratung und wird nach Beschlussfassung umgesetzt.
15.	UWG	<p><b>Bürgeradwege</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter „Bürgeradwege“ durchzuführen. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>	66 Tiefbau	Die Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter "Bürgeradwege" wird geprüft. Die Politik wird über das Ergebnis informiert.
16.	UWG	<p><b>Bewässerung</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, ein alternatives Bewässerungskonzept für Neustadt zu haben, damit nicht mehr mit kostbarem Trinkwasser gewässert wird. Haushaltsmittel sind in Höhe von 15.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>	67 Stadtgrün n	Der Fachdienst Stadtgrün beteiligt sich am ABN-Projekt "Generalentwässerungsplan/ Niedrigwassermanagement", um Synergien zu nutzen. Prüfauftrag: dezentrale Speicher- und Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser, potenzielle Standorte für "Tankstellen" für Bewässerungsfahrzeuge, Möglichkeit der Grundwasserbewirtschaftung. Ein Fachbüro ist mit der Erstellung eines Generalentwässerungsplans sowie der o.g. Fragestellung beauftragt worden. Mit ersten Ergebnissen ist vss. im Frühjahr 2022 zu rechnen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
17.	UWG	<p><b>Fahrradfreundliche Kommune</b> Die Stadt Neustadt a. Rbge tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen bei. In den Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 2.500 € einzustellen.</p>	66 Tiefbau	<p>Der Fachdienst Tiefbau hält es mittelfristig für sinnvoll, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen/Bremen beizutreten. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in der AGFK mit großem personellen Aufwand verbunden ist. Diese personellen Kapazitäten sind derzeit im FD Tiefbau nicht vorhanden. Aktuell bearbeitet der Fachdienst Tiefbau (zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben im Bereich Tiefbau) das neue Radverkehrskonzept für die Kernstadt, erste Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aus dem Entwurf des Konzeptes und die Fortschreibung des allgemeinen Verkehrskonzeptes (Kernstadt). Davon unabhängig betreuen bzw. unterstützen wir grundsätzliche Projekte zum Thema Verkehrswende. Ein Radverkehrskonzept für ganz Neustadt am Rübenberge wurde politisch beantragt und es ist zu erwarten, dass auch hier umfangreiche und zeitaufwendige Prozesse abzuarbeiten sind. Der Beitritt zur AGFK und die Zertifizierung zur "Fahrradfreundlichen Kommune Niedersachsen" sollte daher nach Umsetzung weiterer Maßnahmen, frühestens im Jahr 2024, erfolgen. Dann können wir auch deutlich sicherere und komfortablere Fahrradinfrastruktur vorweisen und den Fortschritt im Vergleich zum aktuellen Stand für uns sprechen lassen.</p>
18.	CDU	<p><b>Überführung der Kitas in die freie Trägerschaft</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den freien Trägern Verhandlungen aufzunehmen, um auch <b>einzelne bestehende und dafür geeignete</b> Kitas gemäß dem neuen Kita-Konzept in freie Trägerschaft zu überführen.</p>	51 Kinder und Familien	<p>In Neustadt a. Rbge. besteht schon eine große Trägervielfalt. Bereits im Jahr 2019 wurden die freien Träger nach einem Interesse zur Übernahme von kommunalen Kitas in die freie Trägerschaft befragt. Die Resonanz war eher gering. Festzustellen war, dass, wenn überhaupt ein Interesse an der Übernahme bestand, dann eher an großen Einrichtungen und im Kernstadtbereich. Auf diese Weise kann also keine größere Vielfalt in den Statteilen erreicht werden. In der Kernstadt werden aktuell nur zwei Kitas in kommunaler Trägerschaft betrieben - das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße und die Kita Ahnsförth. Mit der Kita Auengärten kam im Herbst 2021 eine weitere kommunale Kita hinzu.</p>
20.	CDU	<p><b>Externe Vergabe von Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des kommunalrechtlich zulässigen Umfangs, auch Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte extern zu vergeben.</p>	91 Immo- bilien	<p>Es werden bereits jetzt diverse Planungs- und Steuerungsarbeiten, da wo sinnvoll und notwendig, an externe Auftragnehmer vergeben. Dieser Weg wird weiter verfolgt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Arbeiten nicht extern vergeben werden kann. (Stichwort: Ausübung Bauherrenfunktion.)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
21.	CDU	<p><b><u>Übertragung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH</u></b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bewirtschaftung und die Vermarktung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH bzw. auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sukzessiv zu übertragen.  <b>Wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sowie für den Konzern insgesamt sind im Einzelnen zu prüfen und auszuschließen.</b></p>	FBL 3 SG 230	Die Vertretungssituation auf Fachbereichsleitererebene sowie die sich sehr dynamisch entwickelnden vielfältigen Planungs- und Bauprozesse im Feuerwehr-, KiTa- und Sporthallen-Bereich - insbesondere aber der Schlüsselvorhaben „Neubau Rathaus“ und „Neubau Gymnasium“ - führten dazu, dass der Prüfprozess zu den Auswirkungen der Grundstücksübertragung noch nicht begonnen werden konnte.
22.	CDU	<p><b><u>Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten</u></b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Intensivierungsstrategie für das Ausweisen von Baugebieten und Gewerbegebieten zu erarbeiten.</p>	61 Stadtplanung	Die Sachlage ist seit der Stellungnahme vom 22.12.2020 unverändert. Die Bauleitplanungen werden nach Priorisierung bearbeitet. Neue Verfahren werden nach positiver Grundsatzbefassung erst dann eingeleitet, wenn ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.
24.	CDU	<p><b><u>Ausschreibungsverfahren</u></b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren (Stellenausschreibungen, Anzeigen, Portale, ...) für zu besetzende Stellen qualitativ und vor allem zielgruppenadäquat zu verbessern.  <b>Es werden Mittel in Höhe von 8.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b></p>	11 Personal	In Zusammenarbeit mit einem Marketingunternehmen sind drei Werbekampagnen über social media zustande gekommen. Es wurden zwei identische Werbekampagnen für Erzieher*innen (ohne Bezugnahme auf eine konkrete Einrichtung) über Facebook und Instagram zeitlich nachfolgend in Form von drei Anzeigebildern, die auf die Stadt Neustadt a. Rbge. verweisen, gestartet. Hierfür wurden jeweils entsprechende Zielgruppen definiert. Des Weiteren wurde eine konkret zu besetzende Ingenieurstelle über Google Ads in Form von Textanzeigen und Displayanzeigen für die Zeit der Bewerbungsfrist zusätzlich beworben. Alle Kampagnen können bei Bedarf wieder aktiviert werden.
25.	CDU	<p><b><u>Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet</u></b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, eine städtische Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet zu erarbeiten.</p>	32 Bürger-service	Bisher wurde, bedingt durch die starke Beanspruchung des Ordnungsbereiches im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die interne Abstimmung des Entwurfs noch nicht abschließend bearbeitet. Das Verfahren wird zum Ende des Jahres wieder aufgenommen - es wird sodann eine entsprechende Vorlage gefertigt.
26.	CDU	<p><b><u>Grundschule Bordenau</u></b>  Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundschule Bordenau eine Bedarfsfeststellung vorzubereiten und einen sinnvollen Vorschlag für eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzulegen.</p>	40 Bildung	Sobald ein baurechtlich zulässiger Standort für die Containeranlage gefunden und mit der Schule abgestimmt ist, wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen. In Abhängigkeit der Ausschreibungsergebnisse ist mit einer Fertigstellung im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
27.	FDP	<p><b><u>Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres</u></b></p> <p>Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, mit der Region Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres, die zur Zeit durch die Region Hannover betrieben werden, unentgeltlich, aber mit der Auflage diese zu pflegen, an die Stadt Neustadt abzugeben. In einem zweiten Schritt ist ein Konzept zu erarbeiten, wie durch Parkgebühren Einnahmen für die Stadt erzielt werden können.</p>	<p><b>32 Bürger- service 230 Liegen- schaften</b></p>	<p>Auf Anfrage bei der Region Hannover gab diese folgende Stellungnahme ab: Die Region Hannover möchte die eigenen Liegenschaften weiterhin selbst unterhalten. Im Rahmen eines konkreten Unterhaltungsplanes sollen die Parkplätze am Nordufer in den nächsten Jahren durch die Region Hannover Instand gesetzt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund des politischen Auftrages der Regionsversammlung an die Verwaltung, attraktive Angebote der regionalen Naherholung sowie für die touristische Nutzung anzubieten, sollen die Parkplätze auch weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Erfahrungsgemäß führt eine Parkraumbewirtschaftung zur Zunahme von „wildem Parken“, so dass die Belastung der in Ufernähe befindlichen Flächen durch abgestellte Fahrzeuge zunimmt und nicht nur zu Beeinträchtigung der Natur, sondern auch zu Verkehrshindernissen, vermehrten Polizeieinsätzen sowie zu Beschwerden von Anwohnenden führt.</p>
29.	SPD	<p><b><u>Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Antrag zur Steigerung der Akquise von Fachkräften - Erzieher*innen sowie Sozialassistent*innen</u></b></p> <p>Wir bitten folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. intensive Werbung (z.B. auf entsprechenden Messeveranstaltungen, Robby, Wirtschafts-WE Wstf, Berufsausbildungsmessen...)</li> <li>2. Durchführen von Bewerbertrainings in den Abgangsklassen der Schulen (Präsenz vor Ort)</li> <li>3. Fördermodelle der Ausbildung bzw. Umschulung durch Arbeitsämter möglich (Quereinstieg Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit Bedrohter)</li> <li>4. Einführung einer Vergütung für Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>5. Akquise von Kita Kräften aus dem nahegelegenen Ausland möglich (nutzen der Chancen unserer Städtepartnerschaften)</li> <li>6. Schalten von Radiospots (Meerradio, Radio Hannover, Anmelden z.B. Radio zur Diskussion Radio 21 Annette Radyk...), City Light Postern (z.B. bei CarWash NRÜ)</li> <li>7. Durchführen von Präsenz- Informationsveranstaltungen zur Akquise in den Abgangsklassen der Schulen</li> <li>8. Einführung von Bonusregelungen</li> </ol> <p><b>Dafür werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b></p>	<p><b>11 Personal</b></p>	<p>Im Mai 2021 wurde eine zusätzliche Werbekampagne für Erzieher*innen über Facebook in Form von drei Anzeigebildern und den Verweis auf Stellenangebote bei der Stadt Neustadt gestartet. Hierfür wurde eine Zielgruppe definiert. Zeitlich angrenzend, im Sommer 2021, wurde entschieden, dieselbe Werbekampagne auch über Instagram zu starten, um eine weitere Zielgruppe von potenziellen Bewerbenden anzusprechen und zu erreichen. Die Kampagnen können bei Bedarf aktiviert werden.</p>
32.	SPD	<p><b><u>Wiederverwendung von ausgemusterten Einsatzanzügen</u></b></p> <p>Ausgemusterte Einsatzanzüge an Feuerwehren abgeben.</p> <p><b>Umformulierung: Der Fachausschuss (FuO) soll prüfen, wie mit nicht mehr benötigten Einsatzanzügen umgegangen werden kann.</b></p>	<p><b>30 Feuer- wehr</b></p>	<p>Die Bekleidung wurde an die Deutsche Feuerwehrhilfe übergeben, wie im F+O am 08.06.2021 beschlossen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
33.	SPD	<p><b>Kulturtopf</b> Der Kulturfördertopf der Stadt Neustadt soll auf 40.000 Euro erhöht werden. <u>Antrag wird angepasst:</u> Unter der Prämisse, dass im Bedarfsfall über den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, verständigen sich die Mitglieder des FA auf die Erhöhung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 30.000 EUR (s. Beschluss zur lfd. Nr. 4).</p>	40 Bildung	Die Fördermittel für kulturelle Projekte wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen um 10.000 € erhöht. Die Mittel stehen bereit. Zwei Anträge wurden bisher eingereicht.
34.	SPD	<p><b>Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen</b> Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt den Antrag auf Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen. Es soll geprüft werden, wie viel Raumbedarf und welche Raumqualitäten erforderlich sind und wie sie umgesetzt werden.</p>	50 Soziales 52 Soziale Arbeit	<p>Qualitative Ausgestaltung des Altobdachs: Die Unterbringung im Altobdach Moordorfer Str. 13 ist nicht mehr zeitgemäß und hat somit massive Auswirkungen auf die Nutzer und Nutzerinnen (sie fühlen sich häufig als das "Letzte"), was oft auch zu einer langen Verweildauer in der Unterkunft führt und sich die Bewohner*innen nur wenig motivieren lassen, sich zukünftig um eine neue und eigene Wohnung zu bemühen, da sie hier für sich keine Erfolgschancen sehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe hat bereits in ihrem Positionspapier vom April 2013 Empfehlungen formuliert. Zielsetzung ist eine lange Nutzungsdauer bei einem Neubau zu erreichen. Damit kann verhindert werden, dass sich jede neue "Generation" an Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden erneut mit dem Thema und den daraus resultierenden Kosten befassen muss. Es ist mit einem Neubau alleine aber nicht getan, da maßgeblich auch der Betrieb bzw. die Umsetzung eines Notversorgungskonzeptes miteinscheidend für die Verweildauer der Nutzer und Nutzerinnen ist. Aber eine solide und zukunftsweisende Bauweise ermöglicht eine günstigere Anpassung an sich verändernde Nutzungsbedürfnisse und Unterbringungsstandards in der Zukunft.</p> <p>Laut Ratsbeschluss vom 04.11.2021 wird nun geprüft, wie baulich weiter zu verfahren ist. Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die im Ergebnis feststellt, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich ist. Mit dem Haushalt 2021 sind 25.000 € Planungskosten eingestellt worden (Beschlussvorlage Nr. 2021/198).</p>
35.	SPD	<p><b>QVP</b> Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen.</p> <p><b>Umformulierung:</b> <b>Die Verwaltung soll die Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen prüfen.</b></p>	66 Tiefbau 67 Stadtgrün	Die Prüfung hat ergeben, dass eine Erhöhung der Maschinenstunde Kleingeräte von 3,50 auf 5,00 € angemessen wäre. Die daraus resultierenden Budgeterhöhungen für den Haushalt 2022 ff. werden noch ermittelt. Der Arbeitsstundenlohn wurde nicht geprüft, da hier ohnehin vertragliche Veränderungen vorgesehen sind.
36.	SPD	<p><b>Sanierung Weg "An der Torfbahn"</b> Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Weg „An der Torfbahn“ in Neustadt a. Rbge zu modernisieren.</p>	66 Tiefbau 67 Stadtgrün	Die Instandsetzungsarbeiten der Wegeverbindung wurden durchgeführt.
38.	SPD	<p><b>Straßenerneuerungsprogramm</b> Die Straßenerneuerungsprogramme 2002, 2006 und 2011 sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Es ist weiter zu prüfen, nach welchen Kriterien und mit welcher Priorisierung zukünftig Straßenerneuerungen vorzunehmen sind.</p>	66 Tiefbau	Der Antrag wird geprüft.



lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Oktober 2021
40.	SPD	<b>Thermografiekamera</b> Anschaffung einer Thermografiekamera	<b>91 Immo- bilien</b>	Die Prüfung der Notwendigkeit einer Beschaffung in Zusammenhang mit der lfd. Nr. 21 steht noch aus.
41.	SPD	<b>Wohnraum für Alleinerziehende</b> Die SPD Ratsfraktion Neustadt a. Rbge beantragt, bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende, <b>Senioren und junge Familien</b> in den Fokus zu nehmen und entsprechend vorzuhalten.	<b>61 Stadt- planung</b>	Durch die Bauleitplanung können Flächen für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Es müssen sich jedoch Investoren dafür finden lassen, die die einschlägigen Förderangebote der NBank und der Region Hannover hinreichend attraktiv erachten. Einschlägige Vorschriften finden sich im Nds. Wohnraumförderungsgesetz (für niedrige Einkommen), der Durchführungsverordnung (für mittlere Einkommen bzw. "bezahlbaren" Wohnraum) sowie den Förderbestimmungen und -richtlinien (Stand 2019). Danach können Fördermittel für den Neubau von Mietwohnungen allgemein, für ältere Menschen (Ausführung nach DIN 18040-2) und für Menschen mit Behinderung (Ausführung nach DIN 18040-2 "R") beantragt werden. Daneben ist u.a. jeweils die Förderung von Änderung (Aus- und Umbau), die Erweiterung von Gebäuden, die energetische Modernisierung sowie die Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen förderfähig. Das Fördervolumen hängt von der Art des Vorhabens ab. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus der Richtlinie der Region Hannover, knüpfen in ähnlicher Weise an und können zum Teil gleichzeitig beantragt werden. Die Wohnraumförderstelle bei der Stadt (organisatorisch im FD 50 angesiedelt) begleitet entsprechende Anträge. Aktuell sind zwei Vorhaben - nach Jahren des "Stillstands" - mit insgesamt 43 Wohnungen im Bau. Der Feststellung des Bedarfs für die zu fördernden Wohnungen und das Vorhandensein sogenannter weicher Standortfaktoren muss von der Wohnraumförderstelle für eine erfolgreiche Antragstellung bestätigt werden. Die Stadtplanung kann Investoren die Nutzung dieser Rahmenbedingungen mit entsprechenden Vorgaben in Erschließungsverträgen (verpflichtend) antragen.